



Mitgliedsbeiträge

(Stand 01/2021)	Aktiv	Passiv	Schnupper
Erwachsener	160 €	30 €	30 €
Ehepaar/eheähnliche Gemeinschaft	250 €	60 €	60 €
Kinder / Jugendliche bis einschl. 14 Jahre	36 €	-	30 €
Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	50 €	-	30 €
Schüler, Studenten, Azubis (mit Nachweis bis 25 Jahre)	65 €	30 €	30 €
Gastspieler / Gastspielerinnen	80 €	-	-

Für das erste Jahr kann eine „**Schnuppermitgliedschaft**“ beantragt werden, sofern in den letzten 10 Jahren keine Mitgliedschaft bestand. In dieser Zeit müssen keine Arbeitsdienste geleistet werden. Wird die „**Schnuppermitgliedschaft**“ nicht bis 31. Dezember des Jahres gekündigt, erfolgt automatisch die Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft.

Arbeitsleistungen

Clubhausdienst – 1 x pro Saison an drei aufeinander folgenden Tagen (s. Bewirtungsplan) oder **Ersatzleistung in Höhe von 150 €**.

Arbeitseinsatz zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage / Clubhaus – 8 Stunden für männliche Mitglieder / 2 Stunden für weibliche Mitglieder – **Ersatzleistung 20 € pro Stunde**.

Jugendliche ab 16 Jahre – 1 Tag Clubhausdienst und 5 Arbeitsstunden (ant. Ersatzleistung)

Beitragsordnung (auszugsweise)

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren für nicht erfolgte Arbeitsleistungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. **Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.**

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für den damit verbundenen Mehraufwand wird eine **Gebühr von € 5,00** erhoben.

Satzungsgemäß sind Mitgliedsbeiträge mit Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig und spätestens bis 31. März eines jeden Jahres zu zahlen.

Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres im nächsten Kalenderjahr als Erwachsene geführt. Nachweis (Schüler/Student/Auszubildender) ist bis März einzureichen.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied schriftlich erklärt werden.